


**Dezernat für Bildung, Jugend und Sport  
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung**

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Auskunft Herr Hölzer, Zimmer 16C64  
Telefon 0221 221-29258, Telefax 0221 221-21315  
E-Mail  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

IV

Stadt Köln - Dezernat für Bildung, Jugend und Sport  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Netzwerk Inklusive Schule Köln e.V.  
c/o Dr. Andreas Reimann  
Ringelplatzstraße 35

50996 Köln

Sprechzeiten

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

IV/2 Hö

16.05.2011

**Offene Schule Köln  
Ihr Schreiben vom 11. April 2011**

Sehr geehrte Frau Dr. Roth, sehr geehrter Herr Dr. Reimann,

für Ihr Schreiben vom 11. April 2011 danke ich Ihnen. Ihrer darin formulierten Anfrage nach einer „ideellen städtischen Unterstützung“ für Ihr geplantes inklusives Schulprojekt „Offene Schule Köln“ im Kölner Süden komme ich unter Hinweis auf bestimmte Rahmenbedingungen gerne nach.

Ihr Engagement für inklusive Bildung in Köln schätze ich sehr. Durch die Gründungsinitiative der „Offenen Schule Köln“ wird im Falle einer Genehmigung das Platzangebot für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der Sekundarstufe I und später auch in der Sekundarstufe II in Köln vergrößert. Das gilt zum einen mit Blick auf zukünftig voraussichtlich steigende Schülerzahlen, zum anderen mit Blick auf den Beschluss des Rates der Stadt Köln, in einem Zeitraum von zehn Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Inklusionsquote auf mindestens 80% zu erreichen.

Der regionale Fokus der „Offenen Schule Köln“ auf den Kölner Süden fügt sich gut in die kleinräumige kommunale Schulentwicklungsplanung ein. Das schulische Angebot von genehmigten Ersatzschulen wird bei der regionalen Bedarfsbewertung für die kommunale Schulentwicklungsplanung und Inklusionsplanung der Stadt Köln grundsätzlich berücksichtigt.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle noch einmal, dass die Stadt Köln die Gründung von privaten Ersatz- oder Ergänzungsschulen weder direkt finanziell, noch indirekt durch eine Bürgerschaft oder den personellen Einsatz in der Konzeptions- und Gründungsphase unterstützen kann. Es besteht hier eine klare Trennlinie zwischen Schulen in städtischer Trägerschaft und Ersatz- oder Ergänzungsschulen mit privater Finanzierung in Kombination mit der Ersatzschulfinanzierung des Landes.



Seite 2

Eine ideelle Unterstützung der Stadt Köln setzt jedoch voraus, dass ein gleichberechtigter Zugang zur „Offenen Schule Köln“ für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichster sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft gewährleistet ist. Einschränkende Zugangsregeln wie Schulgebühren würde ich daher kritisch sehen.

Die ideelle Unterstützung kann sich aus Gründen der Zuständigkeit nicht auf das mir vorliegende Schulkonzept der „Offenen Schule Köln“ beziehen. Für eine Prüfung des Schulkonzeptes und ggf. notwendiger Beratung und Weiterentwicklung verweise ich Sie an die Bezirksregierung als zuständige Stelle.

Ich bin damit einverstanden, wenn Sie dieses Schreiben weiteren Abstimmungspartnerinnen und -partnern zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Agnes Klein